

-**de* LAV Art. 67 Durchführung *fr* OSE Art. 67 Organisation *-

LAV Art. 67 Durchführung

¹ Die Weiterbildung erfolgt durch Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten und im Selbststudium.

² Sie kann auch schulintern von den Schulleitungen und von den Kollegien geplant und durchgeführt werden.

Kommentare